

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Dekoverleih & Beschriftung Katrin Schlender

## 1. Allgemeines

Die AGB gelten für alle auch zukünftigen Vereinbarungen mit unseren Kunden und Geschäftspartnern.

Alle Geschäftsbeziehungen unterliegen diesen AGB. Abweichende Geschäftsbedingungen unserer Kunden und Geschäftspartner, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Änderungen und Ergänzungen abgeschlossener Verträge sind nur gültig, wenn sie von uns bestätigt werden. Das gleiche gilt für die Zusage von Eigenschaften. Wenn unsere Dekoration angenommen wird, so gelten unsere Vermietungs-, Liefer- und Zahlungskonditionen als anerkannt.

## 2. Angebote

Unsere Angebote sind stets unverbindlich und freibleibend. Aufträge werden erst durch unsere Bestätigung verbindlich. Wir können ohne Angaben von Gründen vom Auftrag zurücktreten, falls anzunehmen ist, dass die Belieferung bzw. die Ausgabe unserer Dekorationsgegenstände an den Auftraggeber ein finanzielles Risiko für uns bilden. Für Folgeschäden durch Irrtümer und Fehler in Angebotsinformationen (Kataloge, Abbildungen, Zeichnungen, techn. Daten, Preislisten), gleichgültig, ob durch uns – soweit keine grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann – oder fremdes Verschulden, haften wir nicht.

## 3. Telefonische Aufträge

Bei telefonisch durchgegebenen Maßen der Dekorationsfläche, können wir keine Gewähr für die Richtigkeit übernehmen, das Risiko trägt der Auftraggeber.

## 4. Zahlungskonditionen

Der Rechnungsbetrag muß bei Lieferung / Abholung der Mietgegenstände in bar beglichen werden. Bei Nichtzahlung sind wir berechtigt, die Mietgegenstände einzubehalten.

## 5. Lieferung

Der Kunde ist verpflichtet, sich nach Auftragserteilung so auf den Empfang vorzubereiten, dass dieser gemäß unserer Bestell-, Liefer- und Zahlungskonditionen möglich ist. Insbesondere ist die Annahme der Ware, Ihre Bezahlung und gegebenenfalls die Lagerung sicherzustellen. Verweigert der Kunde aus nicht durch uns zu vertretenden Gründen die Annahme, so sind wir berechtigt wahlweise die Vertragser-

füllung zu verlangen oder die Ware zurückzunehmen. Alle uns dabei entstehenden Versand- und Verwaltungskosten, mindestens jedoch 20% des Bruttowarenpreises, werden dem Kunden ohne Nachweispflicht in Rechnung gestellt. Abweichungen von Mustern, Farben und Beschriftungen bleiben vorbehalten und erwirken kein Rücktrittsrecht.

## 6. Materialbeschaffenheit

Wir sichern keine besonderen Eigenschaften, z.B. schwere Entflammbarkeit zu. Das Material kann teilweise leichte Gebrauchsspuren aufweisen. Der Gegenstandswert bleibt hiervon unberührt.

## 7. Pflichten des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet die Mietgegenstände sorgfältig zu behandeln. Er hat sich bei der Übergabe am Auslieferungsort von der ordnungsgemäßen Beschaffenheit der gemieteten Gegenstände einschließlich des Zubehörs zu überzeugen. Mit rügeloser Übernahme der gemieteten Gegenstände einschließlich des Zubehörs werden diese als mangelfrei anerkannt. Soweit es sich um Mängel handelt, die bei Empfang ausdrücklich gerügt wurden, bzw. nicht aufdeckbar waren, ist der Mieter bei Störung oder Ausfall weder von der Zahlung des Mietzinses befreit noch zu dessen Minderung berechtigt. Der Mieter ist verpflichtet, die von ihm angemieteten Gegenstände gegen alle Risiken, für die er oder Dritte uns gegenüber einzustehen haben auf eigene Kosten zu versichern und zwar ab der Übernahme der Mietgegenstände. Der Mieter ist verpflichtet alle während der Mietzeit auftretenden Schäden oder den Verlust der Gegenstände unverzüglich anzuzeigen. Alle durch den Gebrauch des Mieters erforderlich werdenden Reparaturen der Mietgegenstände gehen zu Lasten des Mieters, solange es sich nicht um Schönheitsreparaturen handelt. Die gemieteten Gegenstände bleiben unser Eigentum. Der Mieter verpflichtet sich zur zweckgebundenen Nutzung der gemieteten Gegenstände. Der Mieter stellt uns während der Mietzeit von allen Risiken aus dem Mietgut frei.

## 8. Haftung des Mieters / Gefahrentragung

Der Mieter haftet für die Vollständigkeit und Schadlosigkeit der gemieteten Gegenstände einschließlich Zubehör vom Tage der Übergabe an bis zur Rückgabe am Auslieferungsort. Offensichtliche Mängel, Fehlmengen und Falschlieferungen sind uns

sofort anzuzeigen. Für Nutzungsausfall, der uns dadurch entsteht, dass die Gegenstände nicht in einwandfreiem Zustand oder nicht vollständig zurückgegeben werden und für erforderliche Instandsetzungskosten haftet der Mieter. Bei Beschädigung oder Verlust wird der volle Wiederbeschaffungswert der entsprechenden Gegenstände in Rechnung gestellt, außer der Schaden ist so gering, dass eine kurzfristige und einfache Reparatur möglich ist. Der Selbstabholer trägt die Transportgefahr für den Hin- und Rücktransport der von ihm gemieteten Gegenstände.

## 9. Haftung des Vermieters

Schadensersatzansprüche des Mieters gegen den Vermieter, insbesondere aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positive Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurde. Das gleiche gilt, soweit bezüglich der Verletzung einer nicht vertragsragenden Nebenpflicht nur leichte Fahrlässigkeit unsererseits vorliegt. Bei offensichtlichen Mängeln, leisten wir nach unserem Ermessen Nachbesserung an den Mietgegenständen. Bei Fehlschlag der Nachbesserung hat der Kunde das Recht, Herabsetzung der Vergütung zu verlangen. Für Schäden, die durch den Gebrauch unserer Waren entstehen, übernehmen wir keine Haftung.

## 10. Eigentumsvorbehalt bei Verkauf

Wir liefern grundsätzlich unter Eigentumsvorbehalt gemäß § 449 BGB. Alle von uns gelieferten und gefertigten Gegenstände und Materialien bleiben, bis zur Bezahlung sämtlicher gegen den Auftraggeber aus der Geschäftsverbindung zustehender Ansprüche einschließlich der entstehenden Kosten, unser Eigentum.

## 11. Vertragsabschluß

Als Basis für das Zustandekommen eines Vertrages bei Vermietung gilt einzig und allein der Mietvertrag.

## 12. Erfüllungsort / Anwendbares Recht

Erfüllungsort ist der Geschäftssitz unserer Betriebsstätte. Für die Rechtsbeziehungen der Parteien gilt deutsches Recht.

Stand: 01.06.2009